



**STADT COTTBUS**  
**CHÓŠEBUZ**

Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten der  
Stadt Cottbus/Chóšebuz  
vor der Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Cottbus/Chóšebuz

Rozpřawa zagroniteje za žiři a mložinu města  
Cottbus/Chóšebuz  
před zgromažinu měšćańskich wótpóšťańcow města  
Cottbus/Chóšebuz  
2023



2023

Inhalt:

1. Grundlagen.....	2
2. Rückblick .....	3
3. Bereiche der Kinder- und Jugendbeteiligung.....	4
4. Tätigkeiten .....	5
4.1. Kinder- und Jugendbeteiligung im Kontext (politischer) Bildung .....	5
4.2. Interessenvertretung.....	6
4.3. Projektbegleitung & Beratung.....	6
4.4. Konzeptionell .....	6
5. Ausblick .....	6

## 1. Grundlagen

Seit Januar 2021 hat die Stadt Cottbus/Chósebusz eine hauptamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte. Dieser Bericht umfasst alle Projekte und Tätigkeiten, die im Jahr 2023 begleitet oder initiiert wurden. Für die Darstellung der Tätigkeiten und des Prozesses bedarf es einen Rückblick, der vor 2023 beginnt. Zuvor gilt es, die rechtliche Grundlage aufzuzeigen.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte arbeitet u.a. im Auftrag des **§18a der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf.)**. Dieser wurde am 27. Juni 2018 eingeführt:

(1) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.

(2) Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.

(3) Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 entsprechend.

(4) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.



Der Schwerpunkt der Kinder- und Jugendbeteiligung beinhaltet u.a.:

- Entwicklung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes
- Moderation d. Zusammenarbeit mit Verwaltung und gesellschaftlichen Organisationen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung
- Interessenvertretung: Anhörung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Koordinierung der Akteure bei Anliegen der Kinder- und Jugendbeteiligung
- Darstellung von Problemen und Themen junger Menschen, Aufzeigen von Lösungswegen
- Vertretung kommunaler Interessen im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landes- und Bundesebene

An dieser Stelle ist die Differenzierung zwischen dem Paragraphen und der Kinder- und Jugendbeauftragten wichtig. Eine Kinder- und Jugendbeauftragte impliziert nicht die Umsetzung des Paragraphen 18a. Ihre Aufgabe liegt darin, in der Umsetzung des §18a zu unterstützen. Denn es gibt ebenso Überschneidungen mit den Themenfeldern der Kinderrechte oder allgemein den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen. Aufgrund der Entwicklung des Bereiches in den letzten Jahren liegt der aktuelle Schwerpunkt im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung und der Weiterentwicklung der Strukturen.

## 2. Rückblick

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendbeteiligung wurde in der Stadt Cottbus/Chósebus in den letzten Jahren und Jahrzehnten von verschiedenen Akteuren auf unterschiedliche Art und Weise bearbeitet und in die Öffentlichkeit getragen. Diese Akteure haben es sich entweder aus freien Stücken oder auf Grundlage ihres Konzeptes bzw. Auftrages zur Aufgabe gemacht, junge Menschen zu beteiligen – im Kontext der Einbeziehung von Forderungen oder Ideen junger Menschen bei kommunalen Entscheidungsprozessen oder aber im eigenen Arbeitsalltag mit den jungen Menschen selbst (§8 SGB VIII). Der Großteil dieser Akteure ist im sozialen Kontext einzuordnen, es handelt sich vermehrt um öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie das Team Schulsozialarbeit des Jugendamtes. Seit der Einführung des §18a in die Brandenburger Kommunalverfassung ist der Bereich, in welchem Kinder- und Jugendbeteiligung umgesetzt werden soll, allerdings nicht mehr auf die sozialen Handlungsfelder begrenzt, sondern erschließt auch alle anderen Entscheidungsprozesse, die junge Menschen betreffen.

Wurde Kinder- und Jugendbeteiligung zuvor vorrangig im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gedacht und umgesetzt, findet sich durch die Einführung des Paragraphen ein **Recht auf Beteiligung** auch in allen anderen denkbaren Bereichen, die Kinder und Jugendliche berühren. Dies kann – bezogen auf die kommunalen Aufgaben – von der Stadtentwicklung hin zu Aufgaben wie Spielplatzverordnungen oder Errichtung von Straßenlaternen reichen. Einzige Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Entscheidung junge Menschen berühren.

Mit Rückblick auf die letzten Jahre gilt den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Team Schulsozialarbeit des Jugendamtes großer **Dank** und Zuspruch,



da sie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bestmöglich im täglichen Handeln und Entscheiden umsetzen. Aus dem Kreise dieser Akteure, sowie einzelner aktiver Fachbereiche der Stadtverwaltung, wurde auch das 2020 abgestimmte Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung initiiert und mitgeschrieben. Dieses Rahmenkonzept war die Grundlage der Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle. Allen Beteiligten gilt ein großer Dank für die Erstellung dieses Konzeptes, dies war ein Meilenstein im Kontext der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Seitdem es den §18a BbgKVerf., das Rahmenkonzept und die hauptamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte in Cottbus/Chósebus gibt, wird deutlich: In der Theorie ist die Implementierung von Beteiligungsstrukturen für junge Menschen sehr einfach umsetzbar, in der Praxis gestaltet sich dies schwieriger. Dies liegt vor allem daran, dass zum Einen nicht immer sofort offensichtlich ist, welche Entscheidungen junge Menschen berühren und zum Anderen die Frage nach dem „wie“ und den Ressourcen, Beteiligungsformen umzusetzen, unbeantwortet bleibt. Es gibt bereits seit einiger Zeit Bereiche, die die Aufgabe der Beteiligung konsequent mitdenken, die Relevanz verstehen und bereits Verantwortliche und Strukturen entwickelt haben. In anderen Bereichen gibt es verschiedene Gründe, die daran hindern. Ziel ist es, dass alle Entscheidungsprozesse in irgendeiner Form eine **Struktur** durchlaufen, die, sofern die Interessen junger Menschen berührt sind, auch Beteiligung von Kindern und Jugendlichen impliziert. Diese Beteiligung kann vielseitig sein, es hängt u.a. von der Zielgruppe, dem Umfeld und dem Entscheidungsgegenstand ab. Diese Struktur und Beteiligungsformen werden aktuell im Rahmenkonzept erarbeitet.

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendbeauftragten liegt also u.a. darin, denjenigen, die Entscheidungsprozesse begleiten, die Grundlagen nahezubringen und auch die Machbarkeit der Beteiligung junger Menschen aufzuzeigen und dann im Prozess der Beteiligung zu begleiten und zu beraten. Dies bezieht sich sowohl auf Verwaltung als auch auf politisches Handeln.

Ein weiterer Aspekt hierbei ist die Unterteilung in u.a. tatsächliche Mitwirkung und politische Bildung. Viele bestehende Projekte bewegen sich im Bereich der politischen Bildung, es gibt weniger Beispiele der tatsächlichen Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse. Hierbei soll keine Wertung der Projekte, sondern vielmehr ein Überblick entstehen. **Ziel ist es, die tatsächliche Einflussnahme zu stärken.**

### 3. Bereiche der Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung kann sowohl auf verschiedenen Ebenen (siehe aktuelles Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung) als auch in unterschiedlichen, zum Teil auch sich überschneidenden, Bereichen gedacht werden. Diese sind alle notwendig, um gute Beteiligung in der Kommune zu realisieren und können wie folgt unterteilt werden:



## Bereiche der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune



Ziel ist es, dass alle Bereiche abgedeckt sind. Durch die Bereiche der **politischen Bildung** und des **ehrenamtlichen Engagements** wird das Interesse junger Menschen geweckt, sich in kommunale Prozesse einzubringen. Die **Interessenvertretung** ist in Cottbus/Chósebuz durch die Kinder- und Jugendbeauftragte und den im Dezember 2023 benannten Kinder- und Jugendbeirat vertreten. Im Bereich der **eigenständigen Mitwirkung** handelt es sich dann um den tatsächlichen Einfluss auf kommunale Entscheidungen, welcher durch die Politik beschlossen wird. Hier ist beispielsweise das Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung einzuordnen, welches durch die Stadtverordnetenversammlung abgestimmt wird, und welches Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen unmittelbar festlegt. Alle vier Bereiche überschneiden sich und sind nicht getrennt voneinander zu betrachten.

Rückblickend ist festzustellen, dass die Aufgabenwahrnehmung der Kinder- und Jugendbeauftragten in den letzten Jahren vor allem die Bereiche der politischen Bildung und der Wahrnehmung der Rolle als Interessenvertretung abgedeckt hat. Ziel ist es, den Bereich der (eigenständigen) Mitwirkung zu stärken und die Rolle als Interessenvertretung weiter zu sichern und auszubauen.

## 4. Tätigkeiten

### 4.1. Kinder- und Jugendbeteiligung im Kontext (politischer) Bildung

- Kinderstadt 24.-28.07.2023
- Jugendkonferenz am 09.09.2023
- Fachtag Kita & Partizipation am 16.09.2023
- Begleitung des Jugendforums
- Durchführung „Komm´ mal kommunal“
- Planung „Cottbus von morgen“



#### 4.2. Interessenvertretung

Das Ziel als Interessenvertretung ist, jungen Menschen Gelegenheit der Mitsprache und darüber hinaus der Beteiligung an Entscheidungen zu geben. Zum Aufgabenbereich als Interessenvertretung gehört u.a. die Ansprechbarkeit für die Zielgruppe, die inhaltliche Vorbereitung von gemeinsamen Terminen mit allen Beteiligten, die Moderation der Gesprächsrunden und die Lösungsfindung.

- Prozessbegleitung Beleuchtung am Skateplatz Neu-Schmellwitz
- Prozessbegleitung Kinder- und Jugendgremium
- Prozessbegleitung Jugendclub in Sandow
- Prozessbegleitung Zebrastreifen Marjana-Domaskojc-Straße
- Prozessbegleitung Schulwegsicherung Waldorfschule Cottbus
- Gründung der LAG Kinder- und Jugendbeauftragte in Brandenburg

#### 4.3. Projektbegleitung & Beratung

Als Projektbegleitung oder -beratung steht die inhaltliche Beratung im Vordergrund. Ansprechpersonen sind hier u.a. Mitarbeitende der Institutionen, welche mit der Zielgruppe arbeiten.

- Begleitung des Beteiligungsprojektes „Engagierte Jugend Sandow“ von Humanistisches Jugendwerk e.V. als inhaltliche Ansprechperson im Rahmen der Förderung über die Förderkulisse „Sozialer Zusammenhalt“
- Begleitung des Projektes „Sandow - digital dabei“ von M2B e.V. als inhaltliche Ansprechperson im Rahmen der Förderung über die Förderkulisse „Sozialer Zusammenhalt“
- Beratung des KVBB und dessen Mitgliedsvereine
- Begleitung des Projektes „DUST - Democratising Just Sustainability Transitions“
- Weiterbildung „Generationen im Gespräch“
- Teilnahme an „Jugend entscheidet!“ Akademie der Hertie-Stiftung
- Allgemeine Beratung und Informationsweitergabe an junge Menschen, aber auch Eltern oder Multiplikatorinnen

#### 4.4. Konzeptionell

- Evaluation und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung

### 5. Ausblick

Konzepte brauchen Evaluation und die Evaluation des Rahmenkonzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung läuft nun bereits seit Anfang 2023. Mit der Frage, wie sich das Konzept, aber damit auch die Strukturen zur Kinder- und Jugendbeteiligung weiterentwickeln können, wurden viele weitere Fragen eröffnet, die gezeigt haben, dass ein solches Konzept nicht im Alleingang evaluiert und weiter geschrieben werden kann. Das Rahmenkonzept wurde demnach nicht, wie geplant, im Sommer 2023 fertiggestellt.

In Cottbus/Chóśebuz gibt es viele aktive, engagierte Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und in der Schulsozialarbeit, die Beteiligungsstrukturen etabliert haben, wie auch



Fachbereiche, die Beteiligungsprojekte umgesetzt haben. Nun gilt es, diese Projekte zum einen zu verstetigen und zum anderen aus dem Bereich der politischen Bildung weiterzuentwickeln und im Sinne der tatsächlichen Mitwirkung zu betrachten, sie als Blaupause zu nutzen und daraus Strategien der Mitwirkung im Sinne des §18a BbgKVerf. zu entwickeln.

Hinzu kommt, entscheidungstragenden Personen in Politik und Verwaltung die Beteiligung junger Menschen nahezubringen, gemeinsam nach Möglichkeiten der Umsetzung, aber auch und vor allem nach Interessen der Kinder und Jugendlichen selbst zu schauen und diese in Strukturen zu fassen, welche für alle greifbar und realisierbar sind. **Denn nicht immer sind alle Beteiligungsformate und -intensitäten möglich oder gar gewünscht.**

Um ein Rahmenkonzept zu erstellen, welches möglichst praktikabel und nachhaltig ist, werden deshalb alle Beteiligten im Rahmen von Perspektivenworkshops einbezogen, um eine Synopse der gewünschten und möglichen Beteiligungsgegenständen und -formen zu entwickeln.

**Mögliche Beteiligungsformen** sind u.a. Informationsveranstaltungen, Umfragen, Teilnahme d. jungen Menschen an Arbeitsgremien und Einbindung in die Prozessentwicklung, Workshops mit der Zielgruppe, (Fach-)Konferenzen. **Relevante Faktoren** hierbei sind u.a. zielgruppenorientierte Sprache, Fokussierung auf Stadtgebiete, Ansprache von bestimmten Peer-Groups, Minderung der Teilnahmehürden.

Wichtig ist, dass die Ergebnisse dieser Formen auch tatsächlich in die Entscheidungsfindung einfließen. Durch die Umsetzung des Absatz (4) §18a BbgKVerf. kann hier die Einflussnahme sichergestellt und nacherfasst werden.

Dieser Prozess wird voraussichtlich Zeit bis Mitte 2025 in Anspruch nehmen. Zielgruppen der Perspektivenworkshops sind sowohl Mitarbeitende der Verwaltung, Stadtverordnete bzw. Fraktionen, als auch Kinder und Jugendliche und natürlich auch freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit. Diese Evaluation und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes wird der nächste Meilenstein in der Sichtbarmachung und Strukturentwicklung.



---

**Kontaktdaten:**

Lea Sattler  
Kinder- und Jugendbeauftragte

Büro des Oberbürgermeisters  
Stadt Cottbus/Chósebuz

Besucheradresse:  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

T +49 355 6122912

M +491719161886

F +49 355 612132912

E-Mail: [kinder-jugendbeteiligung@cottbus.de](mailto:kinder-jugendbeteiligung@cottbus.de)

[Link zum Kontaktformular](#)